

Studie zeigt: Erhebliche Mehrbelastung für Online-Händler:innen durch Umsatzsteuerreform

Berlin/Essen. 20.09.2022. Der Online-Handel in Deutschland stellt sich auf empfindlichen bürokratischen Mehraufwand ein. Grund dafür ist die seit Juli 2021 in Kraft getretene EU-Umsatzsteuerreform. Das belegt die heute im Händlerbund-Branchenreport 2022 veröffentlichte fynax-Studie zu den steuerlichen Herausforderungen im Online-Handel, eine Studie in Kooperation mit der Händlerbund Management AG, dem größten Onlinehandelsverbands Europas. Demnach berichten über 60 Prozent von Problemen bei der technischen Umstellung auf das sogenannte One-Stop-Shop-System (OSS). Zudem sei der Aufwand bei den steuerrechtlichen Meldepflichten deutlich gestiegen. Für die Studie wurden rund 500 Online-Händler:innen in einem Zeitraum vom 9. Mai-31. Juli 2022 befragt.

One-Stop-Shop (OSS), Import-One-Stop-Shop (IOSS), Fernverkauf und eine einheitliche Lieferschwelle – mit der zweiten Stufe des sogenannten Mehrwertsteuer-Digitalpakets der Europäischen Union trat im Juli 2021 die größte Umsatzsteuerreform seit 1993 in Kraft, u. a. mit dem Ziel, Vorschriften und Prozesse für Händler:innen zu vereinfachen und für Entlastung im unternehmerischen Alltag zu sorgen. Im Zuge des One-Stop-Shop-Verfahrens wurde zeitgleich auch das Verfahren Import-One-Stop-Shop (kurz: IOSS) eingerichtet, das sich explizit an jene Unternehmen richtet, die Waren von außerhalb der EU einführen.

Die Ergebnisse einer nun veröffentlichten gemeinsamen Studie von fynax und dem Händlerbund zeigen allerdings, dass offenbar ein erstaunlich hoher Anteil von Händler:innen noch nicht mit allen Formalien und Möglichkeiten vertraut ist, die die Reform mit sich bringt. Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten weiß demnach nichts mit dem IOSS anzufangen. Auch bei der technischen Umstellung hatte die deutliche Mehrheit offenbar Probleme: Für 62 Prozent der Unternehmen gestaltete sich diese (sehr oder eher) problematisch. Die Studie zeigt, dass für viele Firmen der Aufwand in zahlreichen Fällen nicht gesunken, sondern spürbar gestiegen ist. Zusätzlich ist der bürokratische und administrative Aufwand im Rahmen der steuerrechtlichen Meldepflichten für die meisten Händler:innen größer geworden.

Der OSS hingegen ist im Arbeitsalltag der meisten Händler:innen angekommen: Zwei Drittel der Befragten nutzen die Plattform. Sie dient als zentrale Anlaufstelle, über die Steuerpflichtige ihre Umsatzsteuererklärungen für ausländische Märkte innerhalb der EU abgeben können.

Immerhin jeder fünfte Befragte gab an, das hauseigene Fulfillment-Angebot von Amazon (FBA) zu nutzen. Mit den entsprechenden Lagerländern kennt sich nur die Hälfte aus und

ebenso viele Unternehmer:innen meinen, über die steuerrechtlichen Auswirkungen einer internationalen Warenumlagerung Bescheid zu wissen.

Die Studienergebnisse belegen, dass es mit der Vielzahl an umsatzsteuerlichen Neuerungen zunehmend schwieriger wird, die Steuererklärung durch die interne Buchhaltung selbst zu erledigen. „Die 6,3 Prozent der Onlinehändler:innen, die sich mittlerweile von Online-Steuerberater:innen unterstützen lassen, legen dar, dass die branchenspezifische Expertise im E-Commerce Entwicklungspotenzial mit sich bringt,“ kommentieren fynax-Leiter:innen und Steuerberaterin Nadja Müller und Saravanan Sundaram die Befunde.

Über fynax:

fynax ist die digitale Marke der ETL-Gruppe für die Steuerberatung und Finanzbuchhaltung im E-Commerce. fynax richtet sich an Onlinehändler, die im nationalen und internationalen Warenverkehr tätig sind. Für diese Unternehmer entwickelt fynax eine Tax Compliance Plattform. fynax erfüllt dabei alle steuerlichen Anforderungen wie Buchhaltung, Jahresabschlüsse und Steuererklärungen, damit sich der Onlinehändler auf sein Kerngeschäft konzentrieren kann. Als Teil der ETL-Gruppe greift fynax auf das internationale ETL- Netzwerk mit weltweit 250 ETL-Standorten zurück.

Pressekontakt

Danyal Alaybeyoglu, Tel.: 030 22 64 02 30, E-Mail: danyal.alaybeyoglu@etl.de; Isabelle Broszat, Tel: +49 30 2264 0226, E-Mail: isabelle.broszat@fynax.io, ETL, Mauerstraße 86-88, 10117 Berlin, www.etl.de

 HÄNDLERBUND

X

 **fynax**
flow digital

TRENDSTUDIE 2022

UMSATZSTEUER-REFORM VERURSACHT MEHR AUFWAND FÜR HÄNDLER

TRENDSTUDIE ZU STEUERRECHTLICHEN HERAUSFORDERUNGEN
IM ONLINE-HANDEL

Teilnehmer: **464** befragte Händler
Veröffentlichung: **September 2022**



VORWORT

Im Sommer 2021 trat hierzulande die neue EU-Umsatzsteuerreform in Kraft. Mit den entsprechenden Änderungen wie einer neuen EU-weiten Lieferschwelle zielte die Europäische Kommission darauf ab, bestehende Vorschriften und Prozesse für Unternehmen zu vereinfachen, Umsatzsteuerbetrug zu verhindern und potenzielle Wettbewerbsverzerrungen auf internationaler Ebene zu glätten.

Der Händlerbund hat im Auftrag des Steuerspezialisten fynax Hunderte Online-Händlerinnen und Händler zum Thema befragt und wollte unter anderem wissen, ob es Hürden bei der Umsetzung gab, in welchen Bereichen Unternehmen seither Änderungen festgestellt haben und ob das EU-Paket tatsächlich zu Erleichterungen im unternehmerischen Alltag geführt hat. Es zeigt sich: Viele Firmen dürften durchaus ernüchtert sein, denn der Aufwand ist in zahlreichen Fällen offenbar nicht gesunken, sondern gestiegen.

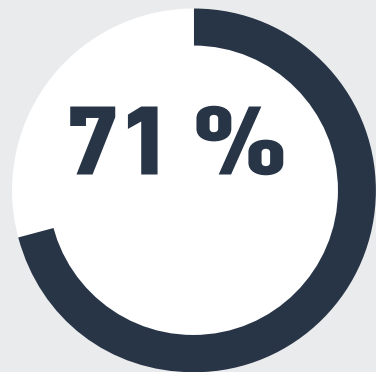
Über die Studie: Die Studie bildet ein aktuelles Meinungsbild der Branche ab. Die Befragung fand freiwillig und anonym unter Händlerinnen und Händlern der gesamten Branche statt und ist nicht repräsentativ.

Vorwort	2
1 Verkaufskanäle	3
2 Änderungen durch die Umsatzsteuerreform	4
3 Entwicklung seit der Umstellung	5
4 Versand, Lieferländer & Co.	6
5 Steuern & Umsatz	8
6 Ergebnisse im Überblick	9
Kontakt	10

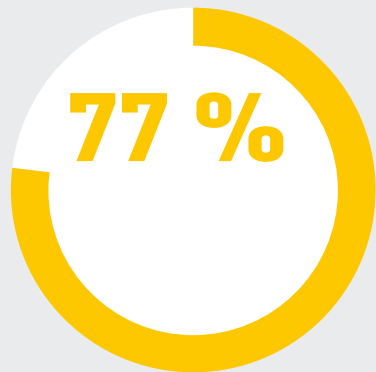
Hauseigene Online-Shops sowie Online-Marktplätze haben für Händlerinnen und Händler einen ähnlich hohen Stellenwert: Während mehr als drei Viertel der Befragten angaben, ihre Produkte und Dienstleistungen über einen eigenen Webshop zu vertreiben, nutzen immerhin sieben von zehn Anbieter die Vorteile digitaler Plattformen. Neben den beiden Branchenriesen Ebay und Amazon wurden zahlreiche weitere Marktplätze genannt, die als Vertriebskanäle dienen.

ÜBER WELCHE KANÄLE VERKAUFEN SIE IHRE PRODUKTE BZW. DIENSTLEISTUNGEN?

(Mehrfachantworten möglich)



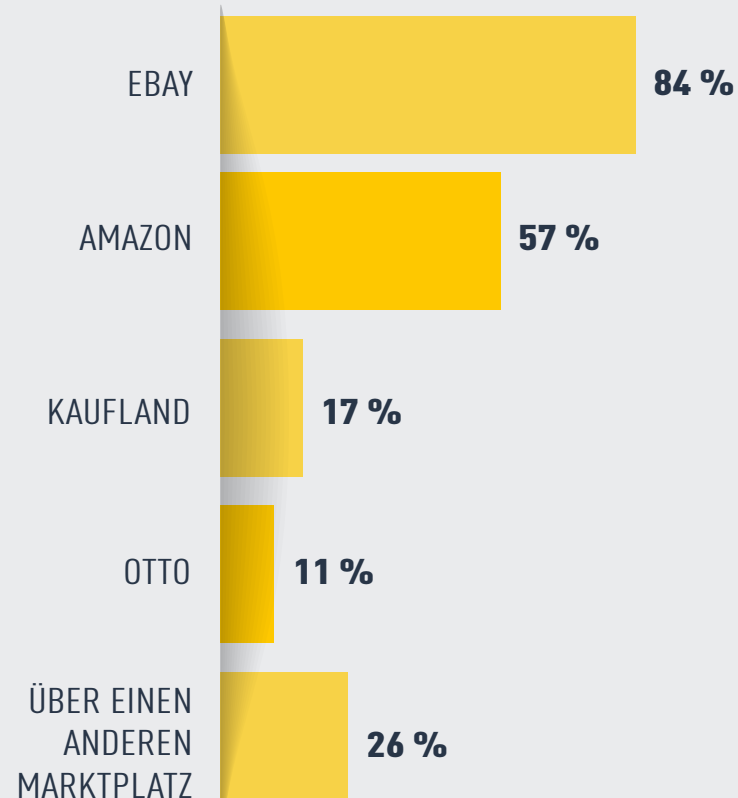
ÜBER DEN EIGENEN
ONLINE-SHOP



ÜBER EINEN
ODER MEHRERE
ONLINE-MARKTPLÄTZE

ÜBER WELCHE MARKTPLÄTZE VERKAUFEN SIE IHRE PRODUKTE?

(Mehrfachantworten möglich)



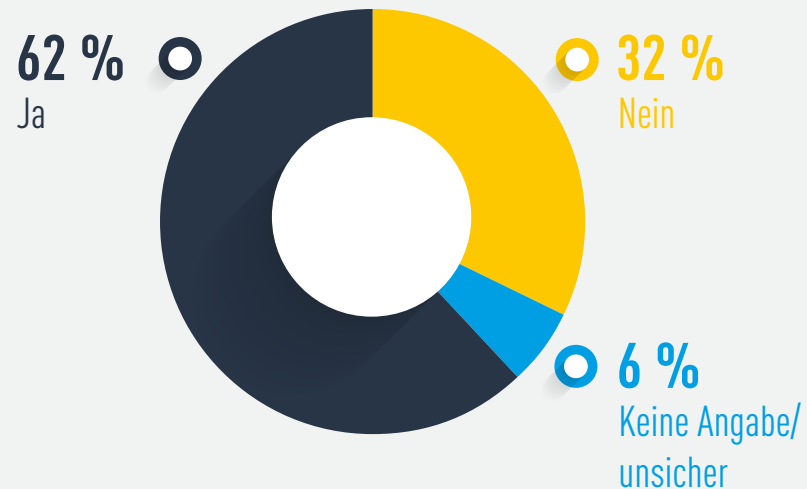
Neben den genannten Online-Marktplätzen verwiesen die befragten Händlerinnen und Händler u. a. auch auf folgende Plattformen, die ihnen als Kanäle dienen:

- ETSY
- METRO
- HOOD
- MOEBEL24
- CHRONO24
- MYTOYS
- CHECK24
- MANOMANO
- BOOKLOOKER
- BRICKLINK
- ABEBOOKS
- YATEGO
- AVOCADOSTORE
- KASUWA
- SCHUHE24
- KAUFSAANA
- ZALANDO

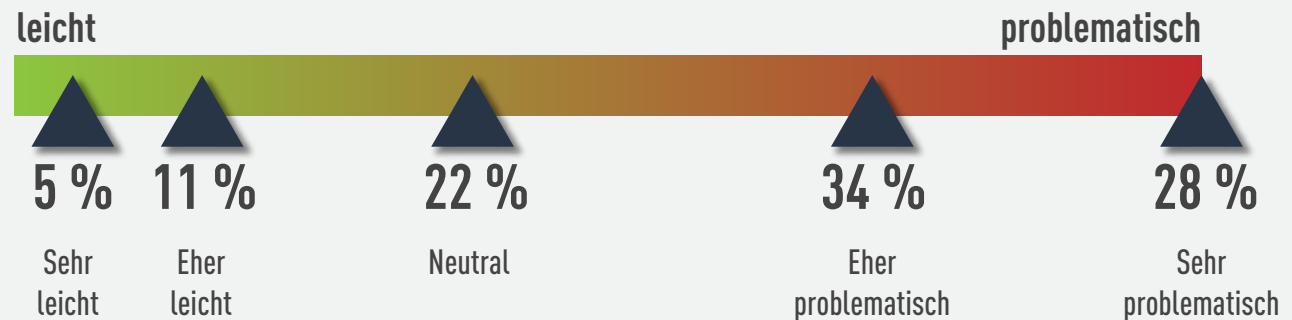
Der sogenannte One-Stop-Shop (OSS) ist im Rahmen der Umsatzsteuerreform eine zentrale Anlaufstelle, über die Steuerpflichtige ihre Umsatzsteuererklärungen für ausländische Märkte innerhalb der EU tätigen können. Knapp zwei Drittel der befragten Händlerinnen und Händler (62 Prozent) nutzen die OSS-Plattform. Bei der technischen Umstellung hatte die deutliche Mehrheit jedoch offenbar Probleme.

VOR KNAPP EINEM JAHR IST DAS GRÖSSTE MEHRWERTSTEUERPAKET DER EU IN KRAFT GETRETEN.

NUTZEN SIE DEN OSS UND DESSEN UMSATZSTEUERERKLÄRUNG FÜR FERNVERKÄUFE?



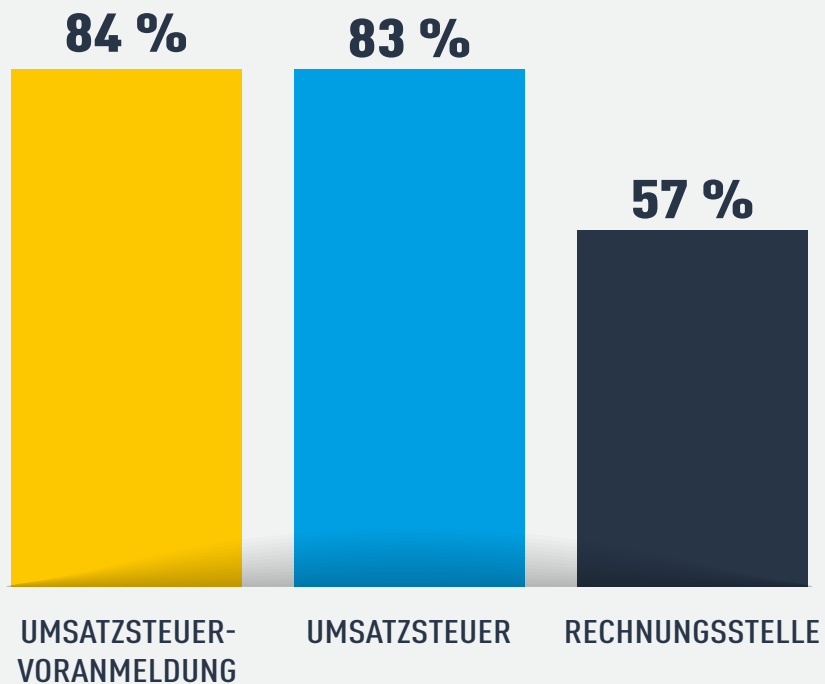
WIE VERLIEF DIE TECHNISCHE UMSTELLUNG FÜR SIE ALS ONLINE-HÄNDLERIN BZW. ONLINE-HÄNDLER?



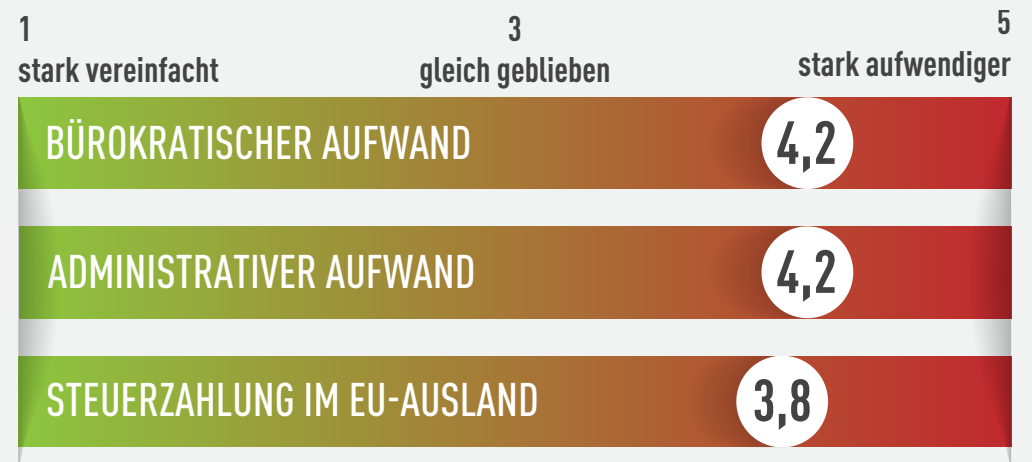
Die OSS-Plattform ist in Deutschland beim Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) verortet. Wer diese nutzt, muss sich nicht in jedem EU-Land einzeln steuerlich registrieren, in welchem Produkte oder Dienste vertrieben werden, sondern kann auf ihr eine Steuererklärung für alle gesammelten EU-Verkäufe abgeben.

Obwohl die neue Umsatzsteuer-Reform darauf abzielt, Firmen, die innerhalb der EU grenzüberschreitend handeln, Erleichterungen zu bringen und Prozesse zu vereinfachen, scheint diese Wirkung in vielen Unternehmen nicht eingetroffen zu sein. Ein Blick auf die Studienergebnisse offenbart, dass der bürokratische und administrative Aufwand spürbar gestiegen ist.

IN WELCHEN BEREICHEN HABEN SICH GRUNDLEGENDE VERÄNDERUNGEN FÜR SIE ERGEBEN?

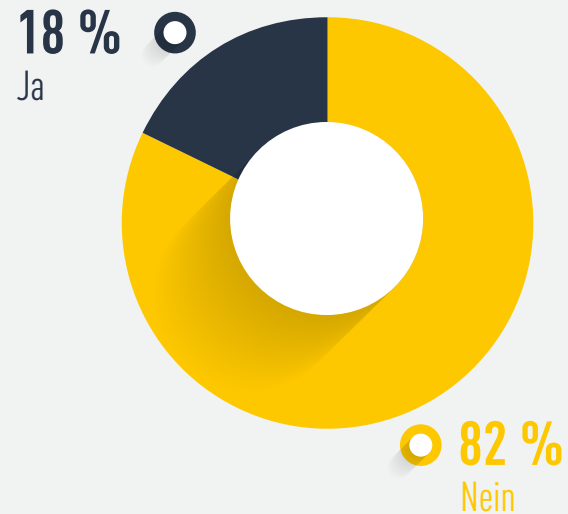


WIE HABEN SICH DIE STEUERRECHTLICHEN MELDEPFLICHTEN FÜR SIE SEIT DER UMSTELLUNG ENTWICKELT?

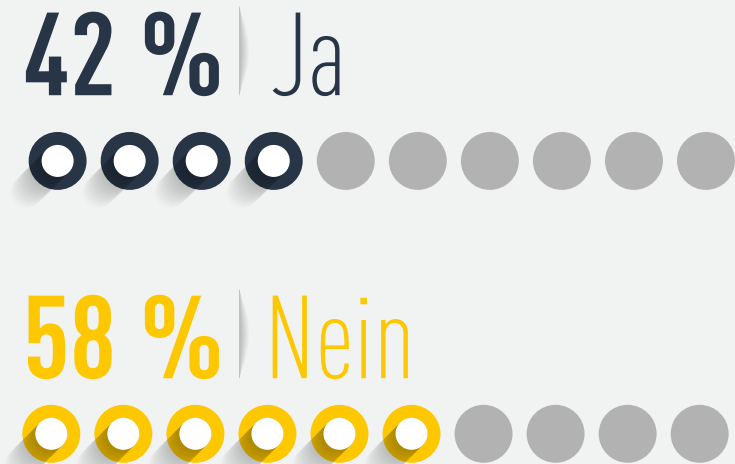


Seit bereits einem Jahr gelten die neuen umsatzsteuerlichen Regelungen innerhalb der Europäischen Union. Dennoch gibt es offenbar einen erstaunlich hohen Anteil von Händlerinnen und Händlern, die noch nicht mit allen Formalien und Möglichkeiten vertraut sind: Deutlich mehr als die Hälfte der Befragten weiß demnach nichts mit dem Import-One-Stop-Shop anzufangen.

NUTZEN SIE DROPSHIPPING?



IST IHNEN DER IMPORT-ONE-STOP-SHOP (IOSS) BEKANNT?



Im Zuge des OSS (One-Stop-Shop), der auf den grenzüberschreitenden Handel innerhalb der EU abzielt, wurde 2021 zeitgleich auch das Verfahren des IOSS (Import-One-Stop-Shop) gestartet. Dieses ist explizit an Unternehmen gerichtet, die Waren von außerhalb der EU einführen und gilt für Sendungen mit einem Sachwert von maximal 150 Euro. Auch in solchen Fällen wird Firmen im Rahmen einer Sonderregelung angeboten, die entsprechende Steuererklärung zentral an das BZSt zu übermitteln.

Immerhin jeder fünfte Befragte sagte aus, das hauseigene Fulfillment-Angebot von Amazon (FBA) zu nutzen. Mit den entsprechenden Lagerländern kennt sich nur die Hälfte aus und ebenso viele Unternehmerinnen und Unternehmer meinen, über die steuerrechtlichen Auswirkungen einer internationalen Warenumlagerung Bescheid zu wissen.

NUTZEN SIE AMAZON FBA?

20 % | Ja



80 % | Nein

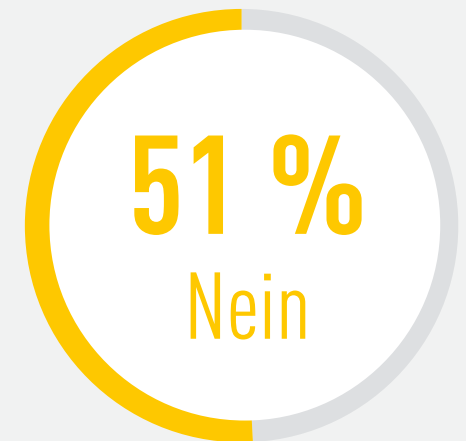
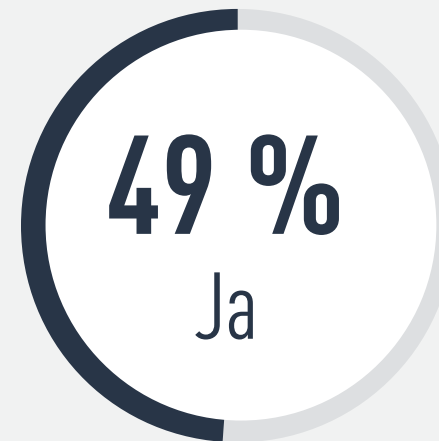


NUTZEN SIE DIE LAGERLÄNDER?



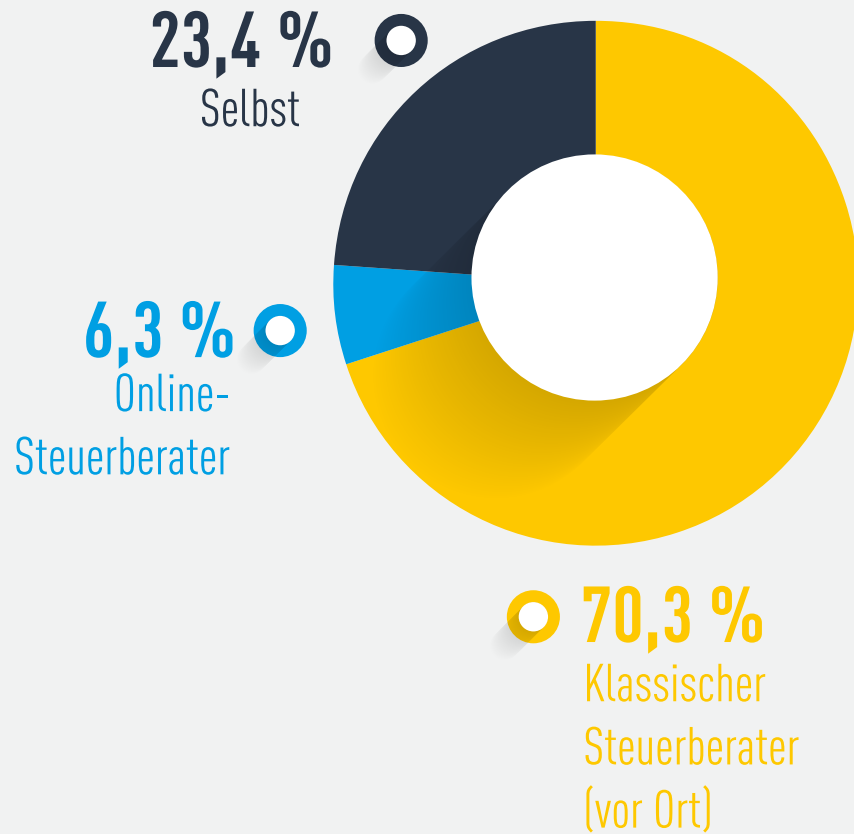
Ja Nein

KENNEN SIE DIE IN VERBINDUNG MIT DEN LAGERLÄNDERN
STEUERLICHEN ANFORDERUNGEN UND STEUERRECHT-
LICHEN AUSWIRKUNGEN BEI GRENZÜBERSCHREITENDER
WARENUMLAGERUNG?

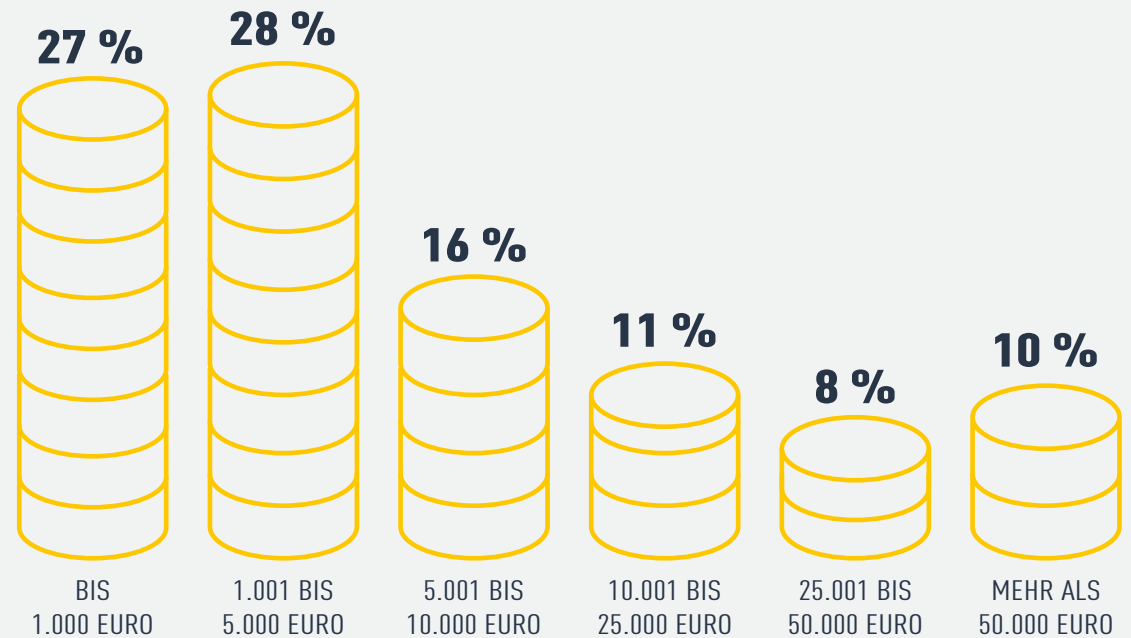


„Do it yourself“ ist zumindest unter der Händlerschaft im Bereich der Steuern nicht angesagt: Drei Viertel aller Studienteilnehmer setzen laut eigenen Aussagen auf externe Hilfe von Profis – wobei der überwiegende Teil noch auf klassische Steuerberater zurückgreift.

WIE MACHEN SIE IHRE STEUER-ERKLÄRUNG?



WIE VIEL UMSATZ ERWIRTSCHAFTET IHR UNTERNEHMEN MONATLICH IM EU-AUSLAND?



Eigene Online-Shops (77 %) und **Online-Marktplätze** (71 %) sind für Unternehmen als Vertriebskanal **ähnlich wichtig**.

Fast **zwei von drei** Händlerinnen und Händler (62 %) **nutzen** die **OSS-Plattform**.

Für 62 % der Unternehmen gestaltete sich die **technische Umstellung** durch die Umsatzsteuerreform (sehr oder eher) problematisch.

Der **Aufwand** im Rahmen der steuerrechtlichen Meldepflichten ist im Mittel für die meisten Händler **größer geworden**.

Digitale Steuerberater werden mittlerweile **von 6 %** der Unternehmen **genutzt**.

Händlerbund Management AG

vertreten durch den Vorstand
Tim Arlt, Vorstandsvorsitzender (CEO)

Torgauer Str. 233, ArcusPark / Haus B
04347 Leipzig
Deutschland

Telefon: +49 341 926590
Telefax: 0341/ 926 59 100
E-Mail: info@haendlerbund.de

USt-IdNr.: DE182325144
eingetragen im Handelsregister des Amtsgerichtes Leipzig
Handelsregisternummer HRB 26667

Verantwortliche i.S.d. § 18 Abs. 2 MStV:

Tim Arlt, Vorstandsvorsitzender
Ariane Nölte, Redaktionsleiterin
Torgauer Str. 233, ArcusPark / Haus B
04347 Leipzig



STUDIE

ZU STEUERRECHTLICHEN HERAUS- FORDERUNGEN IM ONLINE-HANDEL

AUGUST 2022

Der Händlerbund ist ein 360° E-Commerce-Netzwerk. Mit seinen Mitgliedern und Service-Partnern unterstützt er Händler aus ganz Europa bei der Professionalisierung. Aufgrund der rasanten Entwicklung des E-Commerce wurde der Händlerbund in kürzester Zeit zu Europas größtem Onlinehandelsverband.

ÜBER FYNAX - Maßgeschneiderte Steuerberatung für E-Commerce

fynax bietet Steuerberatung mit einem maßgeschneiderten One-Stop-Shop-Service für E-Commerce und digitale Unternehmen. Mit unseren hochspezialisierten Steuerberatern und Buchhaltern hat fynax das perfekte System für optimierte Datenintegration entwickelt, um für deine Geschäftsergebnisse und Verkaufszahlen aus Online Shop-Systemen und Marktplätzen wie Amazon und eBay alle steuerlichen Pflichten wie Steuererklärungen und Jahresabschlüsse zu erfüllen sowie deine Lohn und Finanzbuchhaltung fertigzustellen.

Dieser Bericht dient ausschließlich Informationszwecken. Die enthaltenen Empfehlungen und Ratschläge wurden in gutem Glauben erstellt.
Der Händlerbund übernimmt keine Haftung.

© Händlerbund 2022